



GEMEINDEAMT PETERSKIRCHEN

Bezirk Ried im Innkreis
A-4743 PETERSKIRCHEN 25

Zugestellt durch Post.at
AMTLICHE MITTEILUNG

Peterskirchen, 07.01.2014

Tel.: 07750/3413

Fax: 07750/3413-16

e-mail: gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

<http://www.peterskirchen.at>

1/2014

ABFALLABFUHR

zu nachstehend angeführten Terminen **ab 07.00 Uhr**

TERMINE ABFALLABFUHR FÜR 2014:

DIENSTAG, **14. Jänner 2014**

DIENSTAG, **11. Februar 2014**

DIENSTAG, **11. März 2014**

DIENSTAG, **08. April 2014**

DIENSTAG, **06. Mai 2014**

DIENSTAG, **03. Juni 2014**

DIENSTAG, **01. Juli 2014**

DIENSTAG, **29. Juli 2014**

DIENSTAG, **26. August 2014**

DIENSTAG, **23. September 2014**

DIENSTAG, **21. Oktober 2014**

DIENSTAG, **18. November 2014**

DIENSTAG, **16. Dezember 2014**

1. Info Fa. Grading / ABFALLGEBÜHREN

(Seite 3)

2. WASSERGEÜHREN

Die Wassergebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung angepasst (Seite 4)

3. KANALGEBÜHREN

Die Kanalgebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung angepasst (Seite 4)

4. HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2013/2014

(Seite 5)

5. ASZ Region Ried – geänderte ÖFFNUNGSZEITEN

(Seite 6)

Der Bürgermeister:

Stefan Majer e.h.

INFORMATION der Fa. GRADINGER:

Wir bitten die Bevölkerung, die Abfalltonnen nicht zu überfüllen und zeitgerecht (zeitig in der Früh!!) mit dem Aufkleber nach vorne zur Abfuhr bereitzustellen.

Es kann vorkommen, dass z.B. bei Feiertags-Einarbeitung die Touren anders gefahren werden und dann eventuell die Müllabfuhr schon früher kommt als normalerweise ODER dass sich der Abholtermin verschiebt (z.B. durch Ausfall von Personal oder LKW, Witterung,..). Dann bitte die Abfalltonnen stehen lassen!

Im Winter bitte keinen nassen Abfall einfüllen – der Abfall friert ein und es könnte nur zu einer Teilentleerung der Abfalltonnen kommen.



ABFALLGEBÜHREN

Der Gemeinderat hat die in der Sitzung vom 17.12.2009 beschlossenen Abfallgebühren vorerst nicht geändert. Die Abfallgebühren betragen:

je 90-l-Tonne:	€ 11,00 inkl. MWSt.
Abfallgebühr vierteljährlich	€ 35,75 inkl. MWSt. (<i>€ 11,00 x 13 Abf. : 4</i>)
Abfallsack:	€ 7,70 inkl. MWSt.



WASSERGEBÜHREN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 die vom Land OÖ. geforderte Anpassung der Wassergebühren beschlossen.

Mindestanschlussgebühr € 1.867,00 exkl. MWSt., (€ 2.053,70 inkl. MWSt.)
der **Zuschlag je weiterer Wohnung bzw. Betriebsstätte** im Objekt € 400,00 exkl. MWSt.
(€ 440,00 inkl. MWSt.) - wie bisher

Die Wasserbezugsgebühren wurden per 01.01.2014 angepasst und wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr monatlich	€ 7,15 inkl. MWSt.
Verbrauchsgebühr je Kubikmeter	€ 1,188 inkl. MWSt.
Zählergebühr monatlich	€ 1,485 bzw. € 4,675 inkl. MWSt.



KANALGEBÜHREN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 die vom Land OÖ. geforderte Anpassung der Kanalgebühren beschlossen.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt ab 1. Jänner 2014 **€ 19,80** für die ersten 200 m² und **€ 11,40** exkl. MWSt. für jeden darüber liegenden m² der Bemessungsgrundlage, jedoch mindestens **€ 3.115,-** exkl. MWSt. (**€ 3.426,50 inkl. MWSt.**)

Die Kanalbenützungsgebühren wurden per 01.01.2014 angepasst und wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr jährlich	€ 172,70 inkl. MWSt.
Verbrauchsgebühr je Kubikmeter	€ 2,882 inkl. MWSt. mindestens jedoch € 172,70 inkl. MWSt.
Zählergebühr monatlich	€ 1,485 inkl. MWSt.



HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2013/2014

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2013 für die Heizperiode 2013/2014 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.



Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien (auszugsweise angeführt) vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140 Euro** bei Unterschreitung der in Pkt. 3. festgesetzten Einkommensgrenze und **70 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben. *Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.*
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2014** nicht übersteigt:

Alleinstehende: € 857,73;

Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: € 1.286,03;

je Kind: € 161,41 (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um € 132,34 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07)

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 857,73 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

Eine Antragstellung um diesen Zuschuss hat bis spätestens 15. April 2014 zu erfolgen. Anträge sind beim Gemeindeamt einzubringen.



REGION RIED

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

!! KEINE GRÜNSCHNITTANNAHME !!

Öffnungszeiten FLOHMARKT:

Montag - Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr
Samstag	8.30 – 12.00 Uhr

Danner 78 A, 4971 Aurolzmünster Tel.: +43 7752 - 80214



www.altstoffsammelzentrum.at